



Merkblatt (Stand: 10.02.2020) zur Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) in Baden-Württemberg

Ziel der Maßnahme

Die Agentur für Arbeit kann förderungsbedürftige junge Menschen durch Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung fördern, um Sie beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in die Berufsausbildung zu unterstützen, wenn sich Dritte mit mindestens 50 Prozent an der Förderung beteiligen. Unter Berücksichtigung der persönlichen Stärken, Interessen und Fähigkeiten legen die Berufseinstiegsbegleiter/-innen gemeinsam mit den Teilnehmenden fest, wie diese Unterstützung im Einzelnen aussieht. Die Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit sind bei der Unterstützung während der gesamten Teilnahme eng mit eingebunden.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Berufseinstiegsbegleitung gehört die Unterstützung bei

- Erreichen des Abschlusses der allgemein bildenden Schule
- Berufliche Orientierung und Berufswahl
- Ausbildungsplatzsuche
- Begleitung in Übergangszeiten zwischen Schule und Berufsausbildung
- Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses (i.d.R. 1. Halbjahr)

Was war bisher:

- Beginn in 2009 mit modellhafter Erprobung und ff. mit verschiedenen Programmansätzen
- Seit 2012 Regelinstrument mit mind. 50%-iger Kofinanzierung
- Zuletzt in BW
 - ca. 270 Schulen mit BerEb Begleitung mit je
 - ca. 2.600 Schülerinnen und Schülern pro Kohorte
 - letzte Vorabgangsklassen im Schuljahr 2018/2019 abgeholt*

⇒ Die Vorabgangsklassen ab Schuljahr 2019/2020 ff. werden durch das auslaufende ESF-Bundesprogramm nicht mehr erfasst.

* Ausfinanzierung erfolgt im ESF-Bundesprogramm

Was ist geplant:

Keine Förderlücke entstehen lassen durch:

- **Grundvertrag vom 01.10.2020 bis 31.12.2021**
 - Neue 1. Kohorte in der Abgangsklasse Förderbeginn 01.10.2020
 - Weitere 2. Kohorte in der Abgangsklasse Förderbeginn 01.09.2021
 - Förderzeitraum für beide Kohorten bis 31.12.2021
- **Optionsziehung derzeit geplant vom 01.01.2022 bis 28.02.2024**
 - 1. Kohorte bis 31.03.2023
 - 2. Kohorte bis 28.02.2024

Optionsziehung - 3 Monate vor 31.12.2021 – Bedarfsabfrage erforderlich

Eine Verwaltungsvereinbarung wird zwischen Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (KM) und Regionaldirektion Baden-Württemberg der BA (RD) noch abgeschlossen.

- **Haushaltsmittel BA 50 %, Land durch KM 25 %, weitere Dritte 25 %**
- **Öffentliche Ausschreibung durch Regionales Einkaufszentrum (REZ/BA)**
- **Betreuungsschlüssel 1:25 – seither 1:20**

Finanzierung:

Das Land stellt nach Beschluss des Landtags vom 18.12.2019 einen 25%igen Komplementäranteil zur Verfügung:

Jahr	Gesamtkosten	Bundesagentur für Arbeit (50 %)	Anteil Land (25 %)	Anteil Kommunen/ Dritte* (25 %)
2020	5.280.000	2.640.000	1.320.000	1.320.000
2021	9.840.000	4.920.000	2.460.000	2.460.000

⇒ Die Kohorten 1 und 2 sind in der Mittelfristigen Finanzplanung (MifriFi) derzeit bis 2023 abgesichert.

Weitere Dritte*

Die weitere Kofinanzierung (25 %) muss vor Ort gefunden werden – z. B. Städte, Kommunen, Vereine, Stiftungen

Schulanforderungen

Die Schulen müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Konzept zur Beruflichen Orientierung liegt vor.
- Bereitschaft, an der Berufseinstiegsbegleitung aktiv mitzuwirken und mit den BerufseinstiegsbegleiterInnen vertrauensvoll zusammenzuarbeiten (insbesondere bei der Umsetzung der individuellen Förderplanung).
- Unentgeltliche Bereitstellung eines Besprechungsraumes für die Präsenzzeiten der BerufseinstiegsbegleiterInnen in der Schule und ggfs. vorhandener behindertenspezifischer Hilfen für Schüler mit Behinderung.
- Klare AnsprechpartnerInnen für die Berufseinstiegsbegleitung = ein Tandem aus Lehrkraft und Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit.
- Nutzung des Berufswahlpasses oder eines vergleichbaren Dokumentationsinstrumentes.
- Bereitstellung eines individuellen schulischen Förderangebotes für die Teilnehmenden.

Weitere Anforderungen können zwischen der Agentur für Arbeit, dem REZ und dem weiteren Kofinanzierer (z. B. Kommune, Stiftung, weitere Dritte) verhandelt werden.

Zielgruppen der BerEb

Es sind nur SchülerInnen zu fördern, die einen **Förder- oder Hauptschulabschluss** anstreben.

1. Kohorte (Beginn 01.10.2020) SchülerInnen aus Abgangsklasse Schuljahr 20/21 und
2. Kohorte (Beginn 01.09.2021) SchülerInnen aus Abgangsklasse Schuljahr 21/22

Teilnehmende SchülerInnen in Baden-Württemberg kommen demnach aus Gemeinschaftsschulen, Realschulen (novellierte Abschlussprüfungen – HSA – seit 2020), Werkrealschulen, Hauptschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ).

Die Berufseinstiegsbegleitung beginnt für diesen Förderzeitraum mit dem Besuch der **Abgangsklasse** der allgemein bildenden Schule und endet in der Regel ein halbes Jahr nach Beginn einer Berufsausbildung (Regeldauer). Mit dem Beginn in der Abgangsklasse schließen wir die Förderlücke.

Schulauswahl

Falls die Anzahl der gemeldeten Teilnehmerplätze das Kofinanzierungskontingent des Landes übersteigt, werden das KM und die RD eine entsprechende Prioritätenliste erstellen und die KLVe beteiligen. Die Prioritätenliste orientiert sich u.a. an folgenden Kriterien:

- a) Bisherige BerEb-Schulen mit Bedarf an BerEb haben Vorrang.
- b) Qualitative Aspekte:
 - Noten (D/M/E der Vorabgangsklasse)

- Anzahl der HSA- bzw. Förderschulabschluss-Gefährdeten
- standortspezifisches BO-Konzept der Schulen

Hinweise zum Vergabeverfahren und Vertragsmöglichkeiten

Es werden zwei Schuljahreskohorten über eine öffentliche Vergabe ausgeschrieben – mit der Möglichkeit einer Fortführungsoption für diese zwei Kohorten (siehe Grundvertrag – Optionsziehung).

Wie bei Vergabeverfahren üblich, wird die zu vergebende Leistung in Lose aufgeteilt. Die Losbildung erfolgte im regionalen Zuständigkeitsbereich der örtlichen Agentur für Arbeit. Zur Bildung von wirtschaftlichen Losgrößen beinhaltet ein Los mehrere durch einen Auftragnehmer zu betreuende Schulen. Je Eintrittstermin ist eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Teilnehmerplätzen je Schule erforderlich. Eine Gesamtteilnehmerplatzzahl von mindestens 13 Plätzen pro Los kann nicht unterschritten werden.

Achtung:

- Eine vertragliche Erhöhung oder Reduzierung des Platzkontingentes muss mit allen Kofinanzierern abgestimmt sein, da dazu (insbes. bei Erhöhung) eine Finanzierungszusage erforderlich ist.
- Eine Platzverschiebung innerhalb des Loses mit unterschiedlichen Kofinanzierern wird vertraglich nicht zur Verfügung gestellt.

Vergütung (Rahmenvertrag)

Es handelt sich um einen sog. Rahmenvertrag, d.h. für die vertragsmäßige Durchführung der Maßnahme erfolgt die Vergütung oberhalb der im Leistungsverzeichnis/Losblatt vereinbarten Mindestteilnehmerplatzzahl teilnehmerbezogen.

Dies bedeutet für die

1. Kohorte eine Mindestteilnehmerzahl von

- 70 % vom 01.10.2020 bis 31.07.2021 und
- 50 % ab dem 01.08.2021
- 25 % ab dem 01.02.2022 bis 31.03.2023 im Falle der Optionsziehung

2. Kohorte eine Mindestteilnehmerzahl von

- 70 % vom 01.09.2021 bis zum 31.12.2021
- 70 % vom 01.01.2022 bis zum 31.07.2022 im Falle der Optionsziehung und
- 50 % vom 01.08.2022 bis 31.01.2023 und
- 25 % vom 01.02.23 bis 28.02.2024

Eine Berechnungshilfe für die Finanzierung einer 100 % Platzbelegung für den Grundvertrag und die Optionsziehung ist in der Anlage Hilfstabelle zur Berechnung beigefügt. Es wird ein Schätzwert von ca. 300 Euro pro TN-Platz/Monat zugrunde gelegt.

Abrechnungsverfahren

Die Zahlung der Anteilsvergütung erfolgt monatlich nachträglich durch den Bedarfsträger (BA). Eine 100%-ige Vorfinanzierung durch die BA wird nicht erfolgen. Daher stimmen sich zurzeit KM, RD über die genauen Abrechnungsmodalitäten mit Blick auf die Träger ab. Die Dritten werden zu gegebener Zeit über die Abrechnungsmodalitäten informiert.

Zeitplan

10.02.2020	Kommunikation der „Stakeholder“: Infoschreiben mit Merkblatt Kommunale Landesverbände, Staatliche Schulämter, Agenturen für Arbeit
bis 25.03.2020	Gelingensfaktor: Austausch zwischen Schulträger, Staatlichen Schulämtern, Agenturen für Arbeit
25.03.2020	Schulträger melden die Bedarfe bis 12 Uhr an die jeweiligen Agenturen für Arbeit
27.03.2020	gebündelte Bedarfsmeldung der Agenturen für Arbeit an die RD BW
01.04.2020	Auswahl durch KM/Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und RD unter Beteiligung der KLVe
April 2020	Rückmeldung an Schulträger über das Auswahlresultat für die Ausschreibung
06.04.2020	RD, KM/ZSL geben finale Liste an REZ
04.05.2020	REZ bildet (regionale) Lose für die Ausschreibung
06.05.2020	Formlose schriftliche Kofinanzierungszusage der Dritten an die jeweilige Agentur für Arbeit
19.05.2020 bis 23.06.2020	Ausschreibung (EU-weit)
10.07.2020 bis 27.07.2020	RD und KM/ZSL sowie im weiteren Verlauf die „Dritten“ – Prüfung der Finanzmittel
01.09.2020	Zuschlagserteilung an ausgewählte BerEb-Träger und Kommunikation über Auswahl und BerEb-Schulen
01.10.2020	Beginn BerEb